



BW  
Hofe  
UJ  
RM

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

LSVD BW  
RM

Herrn  
Axel Hochrein  
LSVD-Bundesverband  
Postfach 10 34 14  
50474 Köln

5. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Hochrein,

für Ihr Schreiben vom 29. Mai 2015, in dem Sie sich für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare einsetzen, danke ich Ihnen.

Meiner festen Überzeugung nach steht es einem liberalen Verfassungsstaat nicht zu, sich in die persönliche Lebensführung von anderen einzumischen bzw. diese zu beschränken. Nach unserem Grundgesetz hat jeder das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, solange er nicht in die Rechte anderer eingreift und nicht gegen das Sittengesetz verstößt, was bei Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare beides offenkundig nicht der Fall ist.

Im Übrigen muss ich auch als Christ ganz klar sagen: So wie Gott die Menschen geschaffen hat, so haben wir sie in ihrer Verschiedenheit auch anzunehmen.

Wie Ihnen sicherlich bereits aus der Presse bekannt ist, wird Baden-Württemberg deshalb gemeinsam mit Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen am 12. Juni 2015 den im Jahr 2013 der Diskontinuität anheimgefallenen Gesetzentwurf zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts erneut in den Bundesrat einbringen.

Daneben ist Baden-Württemberg auch Mit Antragsteller eines Entschlie-  
ßungsantrags des Landes Niedersachsen und weiterer Länder, mit dem die  
Bundesregierung aufgefordert wird, die weiterhin bestehende Benachteiligung  
gleichgeschlechtlicher Paare zu beenden und eine vollständige Gleichbe-  
handlung der Ehe von gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren im  
gesamten Bundesgebiet herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Kretschmann

---